

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 28. Juni

1989

Inhalt

	Seite
Verordnungen:	
Verordnung zur Genehmigung der Verbandssatzungen der Diakonieverbände der evangelischen Kirchenbezirke im Neckar-Odenwald-Kreis, im Rhein-Neckar-Kreis, im Landkreis Karlsruhe, im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und im Landkreis Lörrach	151
Arbeitsrechtsregelungen:	
Arbeitsrechtsregelung Nr. 2/89 zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung für hauptberufliche Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis	152
Bekanntmachungen:	
50. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkrieges	152
Fürbittgebet für Korea	152
Brandschutz für kirchliche Gebäude hier: Aufstellung, Überprüfung und Wartung von Feuerlöschern	152
Errichtung einer landeskirchlichen Pfarrstelle für die Krankenhaus- und Kurseelsorge in Bad Säckingen	153
Stellenausschreibungen	153
Dienstnachrichten	156

Verordnungen

**Verordnung
zur Genehmigung der Verbandssatzungen
der Diakonieverbände der evangelischen
Kirchenbezirke im Neckar-Odenwald-Kreis,
im Rhein-Neckar-Kreis, im Landkreis Karlsruhe,
im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
und im Landkreis Lörrach**

Vom 31. Mai 1989

Der Landeskirchenrat erläßt aufgrund von § 103 Satz 3 der Grundordnung sowie § 26 Abs. 1 Satz 2 des kirchlichen Gesetzes über die diakonische Arbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Diakoniegesetz) vom 26. Oktober 1982 (GVBl. S. 215) folgende Verordnung:

Artikel 1
Genehmigung

Die unter den nachfolgenden Artikeln aufgeführten Verbandssatzungen werden mit der Maßgabe genehmigt, daß in Artikel 2 in § 14 Abs. 2 Satz 2, in Artikel 3 in § 22

Abs. 2 Satz 2, in Artikel 4 in § 12 Abs. 2 Satz 2, in Artikel 5 in § 14 Abs. 2 Satz 2 und in Artikel 6 in § 14 Abs. 2 Satz 2 die Worte „Evangelischen Oberkirchenrates“ durch das Wort „Landeskirchenrates“ ersetzt werden. Die Veröffentlichung der Verbandssatzungen erfolgt in der für Satzungen der Kirchenbezirke üblichen Form.

Artikel 2

Verbandssatzung der evangelischen Kirchenbezirke im Neckar-Odenwald-Kreis*)

Artikel 3

Verbandssatzung der evangelischen Kirchenbezirke im Rhein-Neckar-Kreis*)

Artikel 4

Verbandssatzung der evangelischen Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe*)

Artikel 5

Verbandssatzung der evangelischen Kirchenbezirke im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald*)

Artikel 6

Verbandssatzung der evangelischen Kirchenbezirke
im Landkreis Lörrach*)

Artikel 7
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1989 in Kraft.

Karlsruhe, den 31. Mai 1989

Der Landeskirchenrat

Dr. Klaus Engelhardt

*) Die Diakonieverbände und die beteiligten Kirchenbezirke erhalten vom Evangelischen Oberkirchenrat je eine Fassung der für sie maßgeblichen genehmigten Satzung zur Bekanntmachung in der für Kirchenbezirkssatzungen üblichen Form.

Arbeitsrechtsregelungen**Arbeitsrechtsregelung Nr. 2/89
zur Änderung der Arbeitsrechtsregelung
für nebenberufliche Mitarbeiter
im Angestelltenverhältnis**

Vom 26. April 1989

Die Arbeitsrechtliche Kommission hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 1985 (GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 16. Oktober 1986 (GVBl. S. 151), folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Artikel 1

Die Arbeitsrechtsregelung für nebenberufliche Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis (AR-NAng) vom 20. Oktober 1975 (GVBl. 1986 S. 33), zuletzt geändert durch die Arbeitsrechtsregelung Nr. 1/88 vom 3. Februar 1988 (GVBl. S. 57), wird wie folgt geändert:

Teil I § 8 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Mitarbeiter, dessen Dienstverhältnis nach Satz 1 geendet hat, kann in einem jeweils auf höchstens zwei Jahre befristeten Dienstverhältnis weiterbeschäftigt werden.“

Artikel 2

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Juli 1989 in Kraft.

Karlsruhe, den 9. Mai 1989

Arbeitsrechtliche Kommission

W. Berroth

Bekanntmachungen

OKR 24.4.1989
Az. 32/44

**50. Jahrestag des Beginns
des Zweiten Weltkrieges**

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg empfiehlt, diesen Anlaß in einem ökumenischen Gottesdienst im Zusammenhang der diesjährigen Friedensdekade zu berücksichtigen.

OKR 9.6.1989
Az. 32/44

Fürbittgebet für Korea

In einer „Erklärung der koreanischen Kirchen zur Nationalen Wiedervereinigung und zum Frieden“ aus dem Jahre 1988 werden alle Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates gebeten, jährlich immer am Sonntag vor dem 15. August fürbittend in den Gottesdiensten der besonderen Lage Koreas zu gedenken.

Der Evangelische Oberkirchenrat gibt dieses Anliegen weiter. Er bittet, sich mit der besonderen Problematik der Teilung Koreas vertraut zu machen und am Sonntag, 13. August 1989, in den Gottesdiensten um Frieden und Wiedervereinigung für dieses Land zu beten. Dabei wird darauf hingewiesen, daß der 13. August auch der Jahrestag des Mauerbaus in Berlin ist.

OKR 5.6.1989
Az. 60/72

**Brandschutz für kirchliche
Gebäude hier: Aufstellung,
Überprüfung und Wartung von
Feuerlöschern**

Wir haben Veranlassung, erneut darauf hinzuweisen, daß eine allgemeine Pflicht zur Aufstellung von Feuerlöschern immer dann besteht, wenn eine Ölheizung eingerichtet ist und wenn mehr als 1.000 l Heizöl je Gebäude in Behältern oder Tanks gelagert werden. In diesem Fall muß ein für Brandklasse B geeigneter Feuerlöscher in der Nähe des Lagerraumes greifbar angebracht sein (Erlaß des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 14.08.1959, GABl. S. 487).

Darüber hinaus sind in für kirchliche Zwecke genutzten Gebäuden Feuerlöschern je nach der Brandgefahr und der Größe der Nutzfläche in ausreichender Zahl leicht auffindbar bereitzustellen. Anzahl, Art und Anordnung der Feuerlöschern sind mit der örtlichen Baurechtsbehörde (Brandmeister), ggf. in Verbindung mit der Brandversicherung, festzulegen. Die Feuerlöschern müssen amtlich geprüft und zugelassen sein sowie das Zulassungskennzeichen nach DIN 14406 tragen.

Um die ständige Funktionsbereitschaft sicherzustellen, muß nach DIN 14406 (Teil IV) jeder Löscher durch einen Sachkundigen in regelmäßigen Zeitabständen, die nicht länger als 2 Jahre sein dürfen, geprüft und gewartet werden. Sachkundiger ist, wer aufgrund einer fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausreichende Kenntnisse in Bauart, Instandhaltung und Anwendung von Feuerlöschern hat und mit der DIN 14406 (Norm für tragbare Feuerlöschern) sowie mit den Sicherheitsregeln der Sachversicherer soweit vertraut ist, daß er die Funktionstüchtigkeit von Feuerlöschern beurteilen kann.

Um die regelmäßige Wartung der Feuerlöschgeräte sicherzustellen, können mit den Hersteller- bzw. Lieferfirmen Wartungsverträge abgeschlossen werden. Die Höhe der Prüfungskosten ist nicht einheitlich, da sie von der Anzahl der vorhandenen Geräte, dem Zeit- und Arbeitsaufwand und dem Wegegeld abhängt. (Nach Auskunft einer Herstellerfirma für Feuerlöschgeräte betragen die Gebühren für eine brandschutztechnische Prüfung zur Zeit ca. 5,50 DM netto und für die sicherheitstechnische Prüfung ca. 7,00 DM netto.)

OKR 29.5.1989
Az. 83/5

Errichtung einer landeskirchlichen Pfarrstelle für die Krankenhaus- und Kurseelsorge in Bad Säckingen

In Bad Säckingen wird mit Wirkung vom 1. Juni 1989 eine landeskirchliche Pfarrstelle für die Krankenhaus- und Kurseelsorge errichtet.

Stellenausschreibungen

I. **Gemeindepfarrstellen** **Erstmalige Ausschreibungen**

Binzen

(Kirchenbezirk Lörrach)

Die Pfarrstelle ist seit 1. Juni 1989 frei.

Ort und Lage

Die Pfarrei liegt im südlichen Markgräflerland (Dreiländereck), wenige Autominuten von Basel und von der französischen Grenze entfernt.

Zum Pfarramt Binzen gehören die Gemeinde Binzen mit ca. 2.200 Einwohnern und die Gemeinde Rümmlingen mit ca. 1.600 Einwohnern.

Beide Gemeinden sind in ihren Ortskernen noch landwirtschaftlich geprägt. In Binzen gibt es in nennenswertem Umfang Gewerbebetriebe; Rümmlingen ist zum großen Teil auch Wohnort für Leute, die nach Lörrach orientiert sind.

Die gesamte überregionale Infrastruktur (Gymnasien, weiterführende Schulen, Bibliotheken, Schwimmbäder etc.) befinden sich in den 5 km entfernten Kreisstädten Lörrach und Weil am Rhein.

Gebäude

Die große Binzener Kirche geht in Teilen auf das 8. Jahrhundert zurück. Das geräumige (denkmalsgeschützte) Pfarrhaus liegt in Binzen und wurde 1980 vollständig renoviert. Das Gemeindehaus wurde eben-

falls vor wenigen Jahren renoviert. Die genannten Gebäude bilden ein Ensemble im Dorfkern, abseits des durchgehenden Verkehrs.

In Rümmlingen befindet sich als Kirchenraum nur eine kleine, im alten Ortszentrum gelegene gotische Kapelle. Die Kindergärten beider Dörfer gehören den politischen Gemeinden, Trägerschaft hat jeweils die Kirchengemeinde. Der 2-gruppige Rümmlinger Kindergarten wurde vor 3 Jahren eingeweiht, der 3-gruppige Binzener Kindergarten wird noch in diesem Jahr umgebaut und um einen 4. Gruppenraum erweitert.

Für die Jugendarbeit in Binzen steht ein weiteres Haus, das dem CVJM des Ortes gehört, zur Verfügung.

Mitarbeiter

Die Gemeinden haben in ihrem Stellenplan: eine Pfarramtssekretärin (15 Stunden pro Woche), 2 Kirchendiener. Den Organistendienst versehen mehrere Organisten im Wechsel. In Binzen werden der Kirchenchor, Posaunenchor, CVJM-Jugendarbeit, Frauenkreis, Mütterkreis, Altenarbeit, Kindergottesdienst etc. von ehrenamtlichen Mitarbeitern geleitet, in Rümmlingen der Singkreis und die Pfadfindergruppen.

Der Pfarrer wird von 2 Prädikanten unterstützt.

Gemeindesituation und daraus resultierende Wünsche der Gemeinde

Binzen, mit ca. 1.700 Gemeindegliedern, hat sich in den vergangenen 25 Jahren stetig entwickelt. Das kirchliche Leben hat Tradition, wie schon aus der Anzahl der verschiedenen Kreise zu erkennen ist. Arbeitsschwerpunkte sind hier Haus- und Krankenbesuche und die Koordination der verschiedenen in der Gemeinde tätigen Gruppen.

Die Kirchengemeinde Rümmlingen (ca. 800 Gemeindeglieder) war bisher Nebenort der Kirchengemeinde Binzen und ist seit 1.1.1989 selbständige Kirchengemeinde. Das Dorf ist in den letzten 25 Jahren stark gewachsen, die Einwohnerzahl hat sich etwa verdreifacht. Die umfangreichen Neubaugebiete sind zum großen Teil von Personen mit mittleren oder höheren Einkommen geprägt, insbesondere Lehrer, die fast noch keine Bindung zur örtlichen Kirche haben. Das kirchliche Leben ist hier besonders entwicklungsfähig. Arbeitsschwerpunkt ist in Rümmlingen der Gemeindeaufbau, der manche, bisher offengebliebene Ansätze weiterführt und neue Ideen verwirklicht.

Die Gemeinden sind an verschiedene Gottesdienstformen gewöhnt und offen für neue Arbeitsmöglichkeiten.

Sie freuen sich auf eine/einen Pfarrerin/Pfarrer, der Brückenbauer sein möchte zwischen den gewachsenen Strukturen und den vielfältigen Möglichkeiten, die in den umgebrochenen Strukturen vorhanden sind.

Mit der Pfarrstelle ist ein Religionsunterrichtsdeputat von 6 Wochenstunden verbunden.

Rückfragen können an das zuständige Dekanat und an Herrn Hans Bülow, Mühlenstraße 7, 7852 Binzen, Tel.: 07621/6798, gerichtet werden.

Freistett

(Kirchenbezirk Kehl)

Die Pfarrstelle wird zum 1. Oktober 1989 frei und soll so bald wie möglich wieder besetzt werden.

Freistett ist selbständige Kirchengemeinde innerhalb der aus 9 Teilorten bestehenden Stadt Rheinau. Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden, mit der katholischen Pfarrgemeinde sowie mit der Stadtverwaltung. Die Zahl von rund 2.600 evangelischen Gemeindegliedern in Freistett wird in den nächsten Jahren noch anwachsen.

Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Grund-, Haupt- und Realschule sind am Ort, ein Progymnasium in Rheinbischofsheim (2 km), andere weiterführende Schulen in Achern und Kehl. Die Konfirmandenjahrgänge bestehen aus 30 bis 35 Konfirmanden jährlich.

An kirchlichen Gebäuden sind vorhanden

- die Kirche aus dem Jahre 1741, in der 1987 eine gründliche Innenrenovierung erfolgte,
- eine kleine, frühromanische Kapelle im Ortsteil Niederfreistett, in der ebenfalls regelmäßig Gottesdienst gehalten wird,
- das zentral, aber ruhig gelegene, große Pfarrhaus aus dem Jahre 1890 mit großem Gartengrundstück; letzte Innenrenovierung: 1983, Außenrenovierung: 1989. Gemeinderaum, Teeküche und Dienstzimmer befinden sich im Erdgeschoß, die Wohnung im Obergeschoß.

Der geplante Bau eines Gemeindehauses steht auf der Prioritätenliste des Kirchenbezirks an erster Stelle.

Ein 4-gruppiger Kindergarten wird unter kirchlicher Trägerschaft geführt; das Kindergartengebäude gehört der Stadt. Die Kirchengemeinde ist der Sozialstation Kehl-Hanauerland angeschlossen sowie dem Rechnungsamtsamt Kehl.

Zur Zeit bestehen in der Gemeinde ein Kirchenchor, ein Frauenkreis und ein Jugendkreis. Der Frauenverein (= Krankenpflegeverein) unterstützt mit seinen Mitgliedsbeiträgen die Sozialstation. Sehr erfreulich hat sich in letzter Zeit die Kindergottesdienstarbeit entwickelt.

Der Kirchengemeinderat wünscht sich einen Seelsorger oder Seelsorgerin, der sich den Anforderungen einer Gemeinde dieser Größenordnung gewachsen fühlt, die bestehende Arbeit fortführt und weitere Initiativen entfaltet.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Rheinbischofsheim

(Kirchenbezirk Kehl)

Die Pfarrstelle wird zum 16. August 1989 frei und ist neu zu besetzen.

Rheinbischofsheim ist Ortsteil der 1975 neugebildeten Stadt Rheinau und liegt in unmittelbarer Nähe zum deutsch/elsässischen Rheinübergang Achern - Rheinau

- Gamsheim im ländlich strukturierten Raum zwischen Schwarzwald und Vogesen. Die Nähe zu Straßburg, Baden-Baden und Offenburg bietet einen anregenden kulturellen Rahmen.

Neben dem Progymnasium in Rheinbischofsheim gibt es an weiterführenden Schulen die Realschule in Freistett (2 km) und die Gymnasien in Kehl, Achern und Sasbach (jeweils ca. 13 km).

Von den 8 zu erteilenden Wochenstunden Religionsunterricht entfielen in den letzten Jahren 6 Wochenstunden auf das Progymnasium Rheinbischofsheim.

Rheinbischofsheim ist, wie nahezu alle Kirchengemeinden des durch Martin Bucer zur Reformation gelangten Hanauerlandes, von einer langen kirchlichen Tradition geprägt. Zum Hauptort (1.300 Evangelische) gehören noch das direkt angrenzende Hausgereut (150 Evangelische) und das 3 km entfernte Holzhausen (300 Evangelische).

Die Zusammenarbeit mit der katholischen Pfarrgemeinde Honau ist auch über den schulischen Bereich hinaus sehr gut und vertrauensvoll. Es finden mehrere regelmäßige, gemeinsame Gottesdienste und Veranstaltungen auf Rheinauer Ebene statt.

Die große Kirche in Rheinbischofsheim (vollendet im Jahr 1876) verfügt neben einem reichen Platzangebot über eine ausgesprochen schöne Musikakustik. Die St. Nikolaus-Kapelle in Hausgereut ist eine frühgotische Chorturmkirche mit mittelalterlichen Fresken. Sie wurde 1985 außen und innen gründlich renoviert. Die Gemeinde feiert in diesem Jahr die 700. Wiederkehr der Gründung dieses schönen und ehrwürdigen Kirchleins. Die kleine Kirche in Holzhausen wurde 1970 errichtet.

In 14-tägigem Turnus finden die Sonntagsgottesdienste einmal um 8.45 Uhr in Holzhausen sowie um 10.00 Uhr in Rheinbischofsheim, und dann wieder um 10.00 Uhr in Hausgereut statt.

Das geräumige Pfarrhaus (11 Zimmer, davon 9 zentral-beheizt) wurde 1885 gebaut und liegt einerseits zentral in Rheinbischofsheim, andererseits vollkommen ruhig und abseits des Straßenverkehrs in einem großen Garten. 1982 erfolgte eine gründliche Außenrenovierung.

Nahe dabei steht das 1965 errichtete Gemeindehaus, in dem die Sitzung des Kirchengemeinderates, die Seniorengymnastik, der Frauenkreis im Winterhalbjahr, die „Montags-Runde“ (14-tägiger Kreis jüngerer Frauen, aus dem heraus sich außerdem ein Dritte-Welt-Arbeitskreis gebildet hat), der Konfirmandenunterricht, die Jungschar und der Kindergottesdienst stattfinden.

Der Kindergottesdienst erfreut sich dank eines engagierten Helferkreises reger Beteiligung und findet wöchentlich um 10.00 Uhr in Rheinbischofsheim statt. Mit dem zur Kirchengemeinde gehörenden 3-gruppigen Kindergarten besteht ein ausgesprochen gutes, an Fragen der Theologie und der religiösen Erziehung orientiertes Arbeits- und Vertrauensverhältnis. Davon wird auch die Mithilfe und Teilnahme an Familiengottesdiensten bestimmt.

An bereitwilligen Mitarbeitern fehlt es nicht. Da sind außer den Kirchenältesten u.a. die Vorstandsfrauen zu nennen, die zum Frauenverein gehören und bei vielfältigen Gemeindeveranstaltungen zur Mithilfe bereit sind.

Der Frauenverein seinerseits ist als Krankenpflegeverein der kirchlichen Sozialstation Kehl/Hanauerland e.V. angeschlossen. Ebenso sind die 3 Kirchendiener/innen und der Organist ein Rückhalt für die gottesdienstliche Gemeindearbeit.

Neben dem Kirchenchor ist in den letzten Jahren mit dem Jugendsingkreis und einem Flötenkreis eine lebendige, musikalische Kinder- und Jugendarbeit entstanden.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Riegel
(Kirchenbezirk Emmendingen)

Wegen Zurrücksetzung des derzeitigen Stelleninhabers wird zum 1. September 1989 die Pfarrstelle Riegel/Endingen zur Wiederbesetzung frei. Der vorletzte Stelleninhaber war 14 Jahre und der jetzige 11 1/2 Jahre hier jeweils bis zum Ruhestand tätig.

Die Evangelischen Kirchengemeinden Riegel und Endingen sind 2 selbständige Kirchengemeinden am nördlichen Kaiserstuhl gelegen und sind einem Pfarramt zugeordnet. Riegel hat ca. 2.700 Einwohner, davon ca. 950 evangelische Gemeindeglieder. Endingen hat ca. 5.000 Einwohner und davon sind 1.200 evangelische Gemeindeglieder. Zur Kirchengemeinde Endingen kommen 260 evangelische Gemeindeglieder in Wyhl und 130 in Forchheim hinzu. Damit gehören insgesamt ca. 2.600 evangelische Gemeindeglieder zum Pfarramt Riegel/Endingen.

Das Pfarrhaus mit Diensträumen befindet sich in Riegel. Riegel hat eine evangelische Kirche und ein evangelisches Gemeindehaus; Endingen hat eine evangelische Kirche und einen Gruppenraum im katholischen Gemeindehaus. Die Ökumene wird lebhaft und auf vielfältige Weise praktiziert.

Insgesamt 4 Predigtstellen sind zu betreuen. Der Ortspfarrer hat sonn- und festtäglich 2 Gottesdienste.

Der Konfirmandenunterricht wird in Riegel und in Endingen erteilt.

Bei den Amtshandlungen übersteigt zunehmend die Zahl der Taufen die Zahl der Bestattungen. Die Trauungen sind überwiegend ökumenisch.

Im Übergangswohnheim in Endingen befindet sich eine diakonische Betreuungsstelle des Kirchenbezirks. Der Pfarrer nimmt darin seelsorgerliche Aufgaben wahr.

Die Ältestenkreise in Riegel (6-7 Kirchenälteste) und in Endingen (8-10 Kirchenälteste) sind sehr aktiv an der Gemeindearbeit interessiert und beteiligt.

Ein stabiler Mitarbeiterkreis arbeitet selbständig in Endingen wie in Riegel im Kindergottesdienst, in den Jungscharen und Jugendgruppen und in der Erwoxenenarbeit. In Endingen besteht ein kleiner Kirchenchor. Für den Verwaltungsbereich steht der/dem Pfarrer/in/Pfarrer eine Schreibhilfe mit z.Z. geringer Stundenzahl zur Verfügung.

Für den Religionsunterricht besteht ein Deputat von 6 Unterrichtsstunden.

Riegel ist ein selbständiger Ort mit kommunalem Kindergarten und eigener Grund- und Hauptschule. In Endingen ist ein großes Schulzentrum einschließlich Realschule.

Gymnasien gibt es in Kenzingen (6 km) und Emmendingen (12 km) und dort auch weitere Fach- und Fachoberschulen.

Die Entfernung zu Freiburg beträgt ca. 25 km.

Riegel liegt unmittelbar an der Autobahnausfahrt (Karlsruhe - Basel) und ist auch als Bahnhof an die Bundesbahn und an die Kaiserstuhlbahn angebunden.

Der Kirchengemeinderat wünscht sich wieder eine/n Pfarrerin/Pfarrer der die Freude an einem abwechslungsreichen kirchlichen Dienst hat.

Für die Doppelgemeinde mit nur einer Pfarrei und einem Pfarrhaus wäre auch die Besetzung mit einem Theologen-Ehepaar begrüßenswert.

Das Pfarrhaus wird frei.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind - unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat - innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

16. August 1989

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 7500 Karlsruhe 1, zu richten.

Die Verlängerung der Bewerbungsfrist erfolgt im Hinblick auf die Urlaubszeit.

II. Sonstige Stellen

Bad Säckingen, Pfarrstelle für die Krankenhaus- und Kurseelsorge
(Kirchenbezirk Hochrhein)

Im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Säckingen ist die landeskirchliche Pfarrstelle für Krankenhaus- und Kurseelsorge zu besetzen. Zum Seelsorgebereich der Pfarrstelle gehören folgende Einrichtungen:

- Rheumaklinik 222 Betten
(+ Dépendance) 100 Betten
- Hochrheinklinik 200 Betten
(Klinik für Gefäßerkrankungen)
- Eggbergklinik 110 Betten
(Klinik für Lymphkranke)
- St. Marienkrankenhaus 80 Betten
(Klinik für physikalische Therapie)
- Parkklinik 200 Betten
(Klinik für rheumatische Erkrankungen)
seit Dezember 1988 im Bau

Eine Zusammenarbeit mit der im Aufbau befindlichen katholischen Kurseelsorge wird erwartet.

Der Krankenhauspfarrer wirkt regelmäßig an den Gemeindegottesdiensten mit.

Erwartet wird Erfahrung in der Seelsorge und die Bereitschaft, an entsprechender Fortbildung teilzunehmen.

Bad Säckingen, mit gut erhaltener historischer Altstadt, hat etwa 15.000 Einwohner, davon sind ca. 4.000 evangelisch. Am Ort sind sämtliche Schularten vorhanden. Wegen seiner Lage an der schweizer Grenze und an den Ausläufern des Südschwarzwaldes besitzt Bad Säckingen einen hohen Freizeitwert.

Interessentinnen/Interessenten an dieser Pfarrstelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat bis zum **16. August 1989** mitzuteilen.

Die Verlängerung der Bewerbungsfrist erfolgt im Hinblick auf die Urlaubszeit.

Stelle für die kirchliche Erwachsenenbildung in den evangelischen Kirchenbezirken Hochrhein, Lörrach und Schopfheim

Die Stelle für Erwachsenenbildung in den 3 Kirchenbezirken Hochrhein, Lörrach und Schopfheim (Regionalstelle) ist alsbald neu zu besetzen. In vielen Jahren wurde eine Arbeit entwickelt, die vielfältige Wirkungen erzielte. Sie hat 3 Schwerpunkte:

- Veranstaltungsgebote in den Gemeinden, die die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber beraten, begleiten und auch mitverantworten soll,
- Veranstaltungen auf Bezirksebene und in der Evangelischen Tagungs- und Begegnungsstätte Schloß Beuggen sowie
- die Fortbildung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Ferner gehören zu ihren/seinen Aufgaben die Mitarbeit im Leitungskollegium der Evangelischen Tagungs- und Begegnungsstätte Schloß Beuggen sowie die Mitwirkung bei Veranstaltungen der Erwachsenenbildung auf Landesebene (Landesstelle), insbesondere zur Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Zusammengefaßt wird die Erwachsenenbildung der 3 Kirchenbezirke Hochrhein, Lörrach und Schopfheim in einer „Arbeitsgemeinschaft für Bildung“. Sie wird durch einen Leitungskreis repräsentiert, der die Stelleninhaberin/den Stelleninhaber begleitet und berät.

Die Erwachsenenbildungsstelle verfügt über ein Büro, in dem eine Sekretärin (ganztags) tätig ist. Am Dienst- sitz Lörrach befindet sich eine Kirchliche Bücherei und Medienstelle (Informationszentrum).

Zu einem beträchtlichen Teil wird die Bildungsarbeit in den Bezirken durch in Erwachsenenbildung ausgebildete Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Honorarkräfte mit langjähriger Erfahrung mitgetragen.

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer, die/der außer theologischer Kompetenz erwachsenenbildnerische Erfahrung und/oder Fortbildung nachweisen kann oder bereit ist, diese berufs begleitend zu erwerben. Wir denken

dabei z.B. an die Grund- und Aufbaukurse im Rahmen des Fernstudiums der Landesstelle Erwachsenenbildung und Kurse zur Qualifizierung im Umgang mit Gruppen.

Es wird erwartet, daß die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber

- ein Ohr bei den Menschen hat, die hier leben, um ihre Glaubens- und Lebensfragen aufzunehmen,
- phantasievoll zu planen versteht und mehr auf Qualität als auf Quantität von Veranstaltungen achtet,
- bereit ist, mit Kolleginnen/Kollegen und Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern partnerschaftlich zusammenzuarbeiten,
- bereit und willens ist, mit den Kolleginnen und Kollegen der Kirchen der Nordschweiz und des Südschwarzwaldes zusammenzuarbeiten.

Nähere Auskünfte:

Landesstelle für kirchliche Erwachsenenbildung, Postfach 22 69, 7500 Karlsruhe 1, Tel.: 0721/147-262 oder

Vorsitzender des Leitungskreises, Schuldekan Richard Kopf, Dürlacher Weg 5, 7850 Lörrach, Tel.: 07621/84505.

Pfarrerinnen/Pfarrer, die Interesse an dieser Arbeit haben, werden gebeten, dies bis **16. August 1989** dem Evangelischen Oberkirchenrat mitzuteilen.

Die Verlängerung der Bewerbungsfrist erfolgt im Hinblick auf die Urlaubszeit.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen:

Pfarrer Rainer Schmidt in Überlingen (Auferstehungsgemeinde) zum Schuldekan für den Kirchenbezirk Villingen ab 01.08.1989.

Bestätigt:

Die Wahl des Pfarrers Johannes Lundbeck in Plankstadt zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Schwetzingen.

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

Pfarrvikar Joachim Fetzner in Angelbachtal zum Pfarrer in Angelbachtal,

Pfarrer Dr. theol. Hans Pfeifer in Freiburg (Berthold-Gymnasium) zum Pfarrer der Christusgemeinde in Freiburg,

Pfarrvikar Peter Kreck in St. Georgen (Johannesgemeinde) zum Pfarrer der Johannesgemeinde in St. Georgen,

Pfarrer Dr. theol. Gerhard Liedke in Karlsruhe (Landeskirchlicher Beauftragter für Umweltfragen) zum Pfarrer der Südgemeinde in Heidelberg-Handschuhsheim,

Pfarrvikar Christian Noeske in St. Georgen (Michaelsgemeinde) zum Pfarrer der Michaelsgemeinde in St. Georgen,

Pfarrer Joachen Plagge in Rheinbischofsheim zum Pfarrer in Ludwigshafen a.B.,

Pfarrvikar Martin Schleifer in Bruchsal (Luthergemeinde-Süd) zum Pfarrer der Luthergemeinde-Süd in Bruchsal.

Berufen auf landeskirchliche Pfarrstellen:

Pfarrer Rainer Schmidt in Überlingen (Auferstehungsgemeinde) zum hauptamtlichen Religionslehrer im Kirchenbezirk Villingen,

Pfarrer Volker Trautmann in Kenzingen zum hauptamtlichen Religionslehrer als Pfarrer der Landeskirche im Kirchenbezirk Freiburg,

Pfarrvikar Rolf Weiß in Karlsruhe (Amt für Jugendarbeit) zum Pfarrer für die Schülerarbeit im Amt für Jugendarbeit in Karlsruhe als Pfarrer der Landeskirche.

Entschließungen des Landeskirchenrats in synodaler Besetzung

Berufen:

Oberkirchenrat Prof. Dr. Dieter Walther in Karlsruhe zum ständigen Stellvertreter des Landesbischofs.

Entschließungen des Landeskirchenrats

Beurlaubt auf Antrag:

Pfarrer Walter Blum, z.Z. abgeordnet zum Dienst als Vorsteher des Evangelischen Diakonissenhauses Nonnenweier, zur Übernahme eines Dienstes in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.

Entschließungen des Evang. Oberkirchenrates

Berufen:

Johannes Michel in Eberbach zum Bezirkskantor für den Kirchenbezirk Neckargemünd.

Bestätigt:

Die Wahl des Pfarrers Martin Joos in Oftersheim (Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts) zum Bezirksdiakoniefarrer für den Kirchenbezirk Schwetzingen.

Versetzt:

Pfarrer Klaus Broßys in Konstanz (Luthergemeinde) nach Bahlingen zur Verwaltung der Pfarrstelle,

Pfarrvikar Joachim Knab in Triberg nach Heddesheim (Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts) zur Vernehmung des Pfarrdienstes,

Pfarrvikar Matthias Schnell in Kleinsteinbach nach Rheinstetten-Forchheim zur Vernehmung des Pfarrdienstes.

Eingesetzt:

Pfarrvikarin Ulla Eichhorn als Pfarrvikarin in Plankstadt nach Aufnahme unter die Pfarrvikarinnen der Evangelischen Landeskirche in Baden,

Pfarrvikarin Petra Erl als Pfarrvikarin in Ladenburg,

Pfarrvikar Peter Grampp als Pfarrvikar in Eppingen,

Pfarrvikarin Jutta Groß-Engelmann als Pfarrvikarin in Allensbach,

Pfarrvikar Klaus Halberstadt als Pfarrvikar in Lahr (Pfarrstelle I an der Stiftskirche),

Pfarrvikar Andreas Hansen als Pfarrvikar in Dallau,

Pfarrvikarin Christine Heimbürger als Pfarrvikarin in Waldshut (Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts),

Pfarrvikar Joachim Heußler als Pfarrvikar in Bruchsal (Luthergemeinde-Nord) und zu Vertretungsdiensten im Kirchenbezirk Karlsruhe-Land,

Pfarrvikar Rainer Janus als Pfarrvikar in Grenzach und zu Vertretungsdiensten im Kirchenbezirk Lörrach,

Pfarrvikarin Esther Kraus als Pfarrvikarin in Grötzingen und in Karlsruhe-Durlach (Melanchthongemeinde),

Pfarrvikar Holger Müller als Pfarrvikar in Schefflenz,

Pfarrvikar Frank Schleifer als Pfarrvikar in Hilsbach zur vorübergehenden Vernehmung des Pfarrdienstes,

Pfarrvikar Wolfgang Schmidt als Pfarrvikar in Freiburg (Thomasgemeinde),

Pfarrvikar Thomas Weiß als Pfarrvikar in Tülingen und zu Vertretungsdiensten im Kirchenbezirk Lörrach,

Pfarrvikarin Christa Wolf als Pfarrvikarin in Mannheim (Auferstehungsgemeinde).

In den Ruhestand versetzt auf Antrag:

Pfarrer Rüdiger Bohnenkamp in Pforzheim (Luthergemeinde) auf 01.08.1989,

Pfarrer Karl-Albrecht Buschbeck in Mosbach (Johannes-Anstalten) auf 01.05.1989,

Pfarrer Adalbert Glaser in Hilsbach auf 01.04.1989,

Pfarrerinnen Liselore Meyer zuletzt in Sand auf 01.07.1989,

Pfarrerinnen Anna Mildemberger in Weinheim (Handelslehranstalt) auf 01.08.1989,

Pfarrer Hans Joachim Quincke in March auf 01.08.1989,

Pfarrer Dankward Rosenkranz in Nußloch (Paul-Gerhardt-Gemeinde) auf 01.07.1989,

Pfarrer Gerhard Toewe in Riegel auf 01.09.1989,

Kirchenbauoberamtsrat Harry Stein beim Evangelischen Kirchenbauamt auf 01.04.1989.

Entlassen auf Antrag:

Pfarrer Ralph Ludwig, bisher beurlaubt, zum Übertritt in den Dienst des Norddeutschen Rundfunks in Hannover.

Ausscheiden nach Erreichen der Altersgrenze:

Pfarrer Fritz Lang in Mannheim (Christusgemeinde Ost) auf 01.08.1989,

Gemeindediakonin Dorothea Rosewich, zuletzt bei der Evangelischen Kirchengemeinde Badenweiler, am 30.04.1989.

**Entschließung des Ministeriums für Kultus
und Sport Baden-Württemberg****Ernannt:**

Religionslehrer Pfarrer Dr. Eckehart Lorenz am Kurfürst-Friedrich-Gymnasium in Heidelberg zum Studienrat.

**Entschließung des Ministerpräsidenten
von Baden-Württemberg****In den Ruhestand versetzt auf Antrag:**

Studienprofessor Pfarrer Gottfried Gorenflos in Emmendingen auf 01.02.1989.

Gestorben:

Pfarrer i.R. Otto Grüber, zuletzt in Ettlingen (Johannes-gemeinde) am 10.03.1989.